

360°-Versorgungs-Konzept Sprunggelenk

Wichtige Information

Hilfsmittel (im Gegensatz zu Heilmitteln) sind **nicht budgetiert**.

Die Krankenkassen bezahlen einen Festbetrag für die Basisversorgung (SGB V). Die Auswahl des Abgabeproduktes unterliegt dem Leistungserbringer. Individuelle Wünsche des Arztes oder Patienten, z.B. mehr Tragekomfort oder modernere Materialien, können durch eine private Aufzahlung ermöglicht werden.

Notfallprodukte sind die Produkte, die aus medizinischen Gründen zur umgehenden Versorgung aufgrund eines akuten Ereignisses auch vom Arzt über ein Notfalldepot abgegeben werden können. Diese sind mit "Notfallprodukt" gekennzeichnet.

Bandagen wirken

Bandagen haben eine stützende, entlastende, ruhigstellende oder teilimmobilisierende Funktion. Durch die komprimierende und massierende Wirkung aktivieren und stabilisieren sie über sensomotorische Reize die Muskulatur und beugen einer Muskelatrophie durch Immobilität vor. Laut einer repräsentativen Allensbach-Patientenbefragung konnten 66% der Patienten, die früher regelmäßig Präparate gegen Schmerzen einnehmen mussten, infolge der Hilfsmittelversorgung ganz oder teilweise auf Schmerzmittel verzichten.

Für die Anatomie von Kindern und Heranwachsenden gibt es spezielle Modelle.

Mehrwert bieten

Die Compliance des Patienten hängt auch erheblich vom problemlosen Umgang mit der Bandage ab. Dazu gehört auch ein umfangreiches Sortiment mit unterschiedlichen Modellen. Es gibt nicht "die Bandage, die alles kann", sondern die spezielle Bandage für das jeweilige Einsatzgebiet, die detaillierte Indikation oder die beabsichtigte Therapie. Viele Bandagen besitzen einen QR-Code, der mit dem Smartphone oder Tablet zu wichtigen Produktinformationen, sowie angeleiteten Therapieübungen zur Unterstützung der schnelleren Genesung führt.

Funktionelle Behandlung

Überlastung, Schwellung, Reizzustand, Entzündung

Chronische Instabilität

Stabilisierung und Bewegungslimitierung bei Überlastung, Schwellung, Reizzustand und Entzündung aufgrund Bänder-, Kapsel- oder Bandinstabilität

Arthrose

Arthrose oder rheumatische Erkrankung

Immobilisierung

Entlastung, Bewegungslimitierung und Ruhigstellung

Kompensation

Parese bei neurologischen / muskulären Erkrankungen

Ergänzende Produkte

Gehstützen, Kühlpad, stützende, bettende oder dämpfende Einlagen



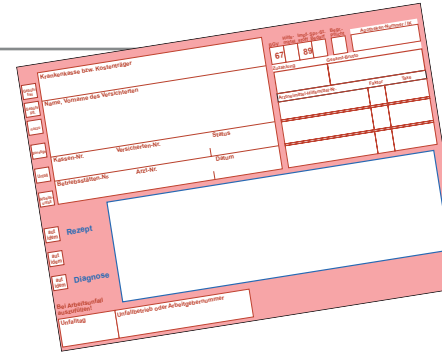
Behandlungskonzept Sprunggelenk

€ Budget

Bandagen und Orthesen gehören zu den Hilfsmitteln und sind damit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig (§ 33 DGB V), ohne Gefahr in ein Budget zu fallen oder der Gefahr eines Regresses.

Bei der Erstversorgung hat der Patient das Anrecht auf eine Bandage oder Orthese. Aus hygienischen Gründen kann ggf. eine Wechselversorgung rezeptiert werden. Danach kann, je nach Tragedauer, nach 6-12 Monaten eine Folgeversorgung ausgestellt werden, da die Bandagen bei regelmäßigem Tragen verbraucht sind und nicht mehr genügend Stützwirkung haben.

Die gesetzliche Zuzahlung des Patienten liegt bei 5,-€ bis 10,-€ (Ausnahme: Kinder, Jugendliche und "Befreite").



Verordnungsvorschlag:

- 1 Sprunggelenksorthese (Walker)**
23.06.01.0 (z.B. Aircast Airselect Walker von Ormed)
- 2 Orthesenschuh (statt Gips)**
23.06.01.1 (z.B. Oped VACOped & VACOped Short)
- 3 Sprunggelenksbandage bei Distorsion oder akuter Kapsel- / Bandruptur**
23.02.02.0 (z.B. BORT MalleoStabil-SOFT-Orthese & Aircast AIR-Stirrup)
- 4 Sprunggelenksbandage mit Friktionspelotte**
05.02.01.0 (z.B. BORT Activemed Knöchelbandage & JUZO Flex Malleo Xtra)
- 5 Sprunggelenksbandage mit lateralem Zügel**
05.02.01.2 (z.B. BORT Talo Stabil Plus & Bauerfeind Malleotrain Plus)
- 6 Sprunggelenksbandage bei chronischer Instabilität**
23.02.02.2. (z.B. Sporlastic Swede-O-Universal Sprunggelenksstütze & Bauerfeind Malleoloc)
- 7 Achillessehnenbandage**
05.02.01.1 (z.B. BORT Activemed Achillessehnenbandage & BORT AchilloStabil)

